

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 36 (1929)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seide zu erreichen; bedauert feststellen zu müssen, daß die europäischen Erzeuger der Kunstseide die erwartete und erhoffte Einigung noch nicht verwirklicht haben; nimmt Kenntnis von der prinzipiellen Erklärung der französischen Erzeuger, die sich bereits über eine Bezeichnung einigten, welche wohl auch von der Mehrheit der europäischen Erzeuger angenommen werden könnte; betrachtet es als dringend, daß die Einigung der Erzeuger noch vor Ablauf des Jahres 1929 erfolgen werde.

Damit hat der Zürcher Kongreß gegenüber den vor zwei Jahren in Mailand vertretenen Anschauungen den gegenteiligen Standpunkt eingenommen.

Nach einem Bericht von Herrn E. Rosasco (Como), der sich mit der Zollstatistik in bezug auf die Erzeugnisse, die Kunstseide enthalten befaßte, wurde einer Resolution zugestimmt, die genauere Erhebungen ermöglichen soll. Die Landesregierungen sollen eingeladen werden, bei der künftigen Aufstellung der Zollstatistiken eine größere Genauigkeit anzustreben, damit die Bewegungen des internationalen Warenaustausches ein genaues Bild über die Ein- und Ausfuhr aller Rohstoffe und Erzeugnisse und ihrer Werte vermitteln. Um diese Aufgabe zu erleichtern, erneuert der Kongreß den Wunsch, möglichst rasch der künstlichen Faser eine Bezeichnung zu geben, in der das Wort „Seide“ nicht mehr enthalten ist.

Ueber die internationale Rohseidenstatistik referierte Herr Dr. L. Arimattei (Mailand). Der Kongreß faßte diesbezüglich eine Resolution, die die Notwendigkeit genauer statistischer Erhebungen über die Seidenzucht anerkennt. Diese Statistiken sollen derart vollständig und genau ausgearbeitet sein, daß sie über die Seidenenernten der einzelnen Länder alle wünschbaren Aufschlüsse geben. Um die Durchführung zu ermöglichen und zu erleichtern, wird beim Sekretariat der Internationalen Seidenvereinigung ein besonderes Amt geschaffen, das alle notwendigen Erhebungen durchführt, Vergleiche zwischen den einzelnen Seide erzeugenden Ländern vornimmt und deren wirtschaftliche Zusammenhänge untersucht.

Sauberkeit und Regelmäßigkeit der Grège. Ueber dieses Gebiet erstattete Dr. Gallese (Mailand) einen Bericht. Der Kongreß nahm Kenntnis von den verschiedenen technischen Verfahren, die eine Verbesserung der Sauberkeit der Grège bezwecken. Er spricht den Wunsch aus, diese Verfahren zu verallgemeinern und bestätigt die Ansicht, daß die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Apparate nur als private Untersuchungsmittel zu bezeichnen seien, die zu privater Sicherheit bieten, um ein offizielles Verfahren aufzubauen.

Die letzte Resolution endlich befaßt sich mit der Förderung der Seidenzucht. Baron von Pronay (Budapest), Unterstaatssekretär des ungarischen Landwirtschaftsministeriums erstattete hierüber einen sehr interessanten Bericht. Die Resolution stellt fest, daß die Seidenproduktion in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte gemacht habe, woran Japan ein besonderes Verdienst zuzuschreiben sei; daß aber die Erzeugung in einzelnen Ländern für die Bedürfnisse der bestehenden Fabriken noch ungenügend sei. Da die Nachfrage nach natürlicher Seide sich in ständig aufwärts

bewegender Linie befindet, würde der Markt somit eine erhöhte Produktion ohne weiteres aufnehmen. Eine Steigerung der Produktion scheint aber nur mit staatlicher Unterstützung möglich zu sein. Der Kongreß spricht daher den Wunsch aus, daß die Seide erzeugenden Länder dem Beispiel Japans folgen werden, dessen Regierung seit Jahren der Förderung und Entwicklung der Seidenzucht weitgehende Unterstützung zuteil werden läßt.

Die Schlußsitzung vom 14. September, die wieder im Rathaus stattfand, wurde von Herrn E. Fougère geleitet. Sie galt in der Hauptsache der Genehmigung der vorerwähnten Resolutionen, die von der Versammlung diskussionslos gutgeheißen wurden. Ferner wurde eine Statutenänderung vorgenommen. Durch die Schaffung von korrespondierenden Mitgliedern soll den außereuropäischen Seidenverbänden die Möglichkeit geboten werden, sich der Internationalen Seidenvereinigung anzuschließen. Am bevorstehenden Seidenkongreß in New-York wird sich die Vereinigung durch eine Delegation vertreten lassen.

Eine sehr bedeutsame Resolution, die vom Kongreß mit Beifall angenommen worden ist, weist auf die großen Gefahren hin, die der wirtschaftlichen Entwicklung aus den immer höher strebenden Zollschränken erwachsen. Die Resolution bedeutet eine Mahnung an die Regierungen. Sie lautet: „Die Internationale Seidenvereinigung, beseelt von dem Wunsche, die internationale wirtschaftliche Solidarität zu fördern und zu festigen; in der Ueberzeugung, daß die weitere Heraufsetzung der Zölle eine Gefahr für die wirtschaftliche Sicherheit der Welt darstellt; bekennt sich solidarisch mit den eingeleiteten Bestrebungen zur Stabilisierung der Zölle.“

Zum Schlusse dankte der gewandte Versammlungsleiter den Organisatoren, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und ganz insbesondere den Herren R. Stehli-Zweifel, Dr. Th. Niggli und Mitarbeitern, für die vorzügliche Vorbereitung und Durchführung des Kongresses.

Als Tagungsort des nächsten Kongresses wurde Düsseldorf bestimmt.

In einer kurzen Schlußrede verdankt Herr R. Stehli-Zweifel als Präsident des III. Internationalen Seidenkongresses dem Komitee und seinem umsichtigen Präsidenten, Herrn E. Fougère, den Berichterstatter und Kommissionsleitern ihre vortreffliche Arbeit, äußert seine Befriedigung über die erzielten Fortschritte, hofft, daß weitere fruchtbare Arbeit geleistet werde, freut sich, daß der fortwährenden Erhöhung der Zölle ein Halt entgegengerufen worden ist und wünscht, daß es auch in Europa gelingen werde, den Lebensstandard auf eine hohe Stufe zu bringen.

Den gesellschaftlichen Abschluß des Kongresses bildeten eine vom herrlichsten Sonnenschein begünstigte Seefahrt und ein Bankett im Hotel Baur au Lac.

Die Internationale Seidenvereinigung hat durch ihre Arbeiten bewiesen, daß sie auf wirtschaftlichem Gebiete, nicht nur im Interesse der eigenen Industrie, sondern auch im Interesse der Gesundheit und Entwicklung Europas Großes zu leisten gewillt ist.

-t-d.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerisch-belgischer Handelsvertrag. Am 26. August ist nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Belgien ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, der noch der Genehmigung der gesetzgebenden Behörden der beiden Länder bedarf.

Die schweizerischen Unterhändler haben gewisse Erfolge erzielt und Ermäßigungen der belgischen Zölle insbesondere für Stickereien, Wirkwaren, Uhren und Maschinen erlangt. Bedauerlicherweise ist jedoch für die Kategorie der Seidenwaren nichts erreicht worden, denn die unter gewissen Bedingungen eingeräumte Anpassung des Zolles für Marcelline-Gewebe an den verhältnismäßig niedrigen Ansatz für konfektionierte Hutfutter, fällt praktisch kaum in Betracht. Zu der Tatsache, daß die schweizerische Seidenindustrie bei diesem Anlasse leer ausgehen mußte, äußert sich die Botschaft des Bundesrates wie folgt: „Wenn wir uns entschlossen haben, die Seidenwaren nicht in den Vertrag aufzunehmen, so geschah dies nur widerstrebend und einzig im Hinblick auf Ermäßigungen, die Belgien aller Voraussicht nach dritten Staa-

ten gewähren wird, für die der belgische Markt ein größeres Absatzgebiet darstellt.“ Die Wahrscheinlichkeit, daß sich Belgien dritten Staaten, d.h. in diesem Falle Frankreich gegenüber willfähriger zeigen und alsdann auch die schweizerische Industrie aus den Frankreich gemachten Zugeständnissen Nutzen ziehen werde, ist äußerst gering, denn von Unterhandlungen zwischen Frankreich und Belgien ist vorläufig und wohl auf lange Zeit hinaus, nicht die Rede.

Wie stark der belgische Widerstand gegen die Forderung einer Ermäßigung des Zolles für Seidengewebe tatsächlich gewesen ist, läßt sich für den Außenstehenden nicht beurteilen und die Frage ist wohl erlaubt, ob im Falle einer Drohung mit dem Abbruch der Verhandlungen, Belgien sich nicht doch entgegenkommend gezeigt hätte? Dies umsomehr, als in diesem Falle Interessen der einheimischen Seidenindustrie kaum in Frage stehen. Für die schweizerische Seidenweberei, die fast ausschließlich auf die Ausfuhr angewiesen ist, müssen solche Unterlassungen auf die Dauer verhängnisvoll werden!

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1929:

Ausfuhr:					
		Seidenstoffe		Seidenbänder	
		q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr		5877	41,351,000	877	4,399,000
April		1921	13,613,000	368	1,797,000
Mai		1920	13,703,000	345	1,702,000
Juni		1970	13,805,000	290	1,461,000
II. Vierteljahr		5811	41,121,000	1003	4,960,000
Juli		2083	14,546,000	333	1,694,000
August		1882	13,644,000	314	1,615,000

Einfuhr:					
		Seidenstoffe		Seidenbänder	
		q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr		1861	9,314,000	60	545,000
April		525	2,958,000	22	189,000
Mai		490	2,666,000	25	224,000
Juni		597	3,030,000	22	238,000
II. Vierteljahr		1612	8,654,000	69	651,000
Juli		615	2,830,000	22	189,000
August		626	2,777,000	18	155,000

Spanien. Revision des Zolltarifs. Die spanische Regierung hatte schon letztes Jahr mit einer Revision, d. h. starken Erhöhung des Zolltarifs gedroht, nachdem sie sich durch die Kündigung der verschiedenen Handelsverträge, für diesen Zweck freie Bahn geschaffen hatte. Mit Rücksicht auf die Eröffnung der Weltausstellung in Barcelona, wurde diese Maßnahme vorläufig bis 1. Oktober dieses Jahres verschoben. Nunmehr wird durch ein königliches Dekret vom 7. September 1929 verkündet, daß die Zolltarifrevision auf ungewisse Zeit hinaus verschoben sei, eine Nachricht, die bei den mit Spanien arbeitenden ausländischen Industrien mit Befriedigung vernommen worden ist.

Südafrikanische Union. — Zollermäßigungen. Gemäß einem Bericht des schweizerischen Konsulates in Johannesburg, hat die südafrikanische Union durch ein, im Amtsblatt vom 21. August 1929 veröffentlichtes Gesetz, verschiedene Änderungen des Zolltarifs vorgenommen.

Seidene und halbseidene Gewebe entrichten nunmehr, anstelle eines Zolles von 10%, nur noch einen solchen von 5% des Wertes. Für Wirkwaren verbleibt es bei dem bisherigen Ansatz von 10% vom Wert. Der Zoll für Näh- und Stickseiden, wird gleichfalls von 10 auf 5% des Wertes ermäßigt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1929:

	1929	1928	Januar/August 1929
Mailand	584,020	587,325	4,199,595
Lyon	415,719	547,976	3,806,571
Zürich	35,654	44,897	433,959
Basel	17,348	21,000	174,368
St-Etienne	22,742	27,132	171,691
Turin	30,316	24,062	209,843
Como	27,604	28,536	178,362

Schweiz.

Prämiensätze der Unfallanstalt. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern, hat am 30. September die von der Direktion vorgeschlagenen Änderungen am Prämientarif für die Versicherung der Betriebsunfälle gutgeheißen.

Für die Ansätze der Gruppe 28 d: Seidenstoffweberei, Bandfabrikation, Elastiqueweberei und Wirkerei, gelten zurzeit noch folgende Ansätze:

Gefahrenstufe	I	III	IV	V	VI	VII	X
‰ der Lohnsumme	2	3	—	4	—	6	12

Vom 1. Januar 1930 an treten folgende ermäßigten Ansätze in Kraft:

Gefahrenstufe	I	III	IV	V	VI	VII	X
‰ der Lohnsumme	2	2,5	3	3,5	4	5	8

Die Ansätze für die Gefahrenstufen IV und V sind neu, doch soll inbezug auf die Einteilung der Gefahrenstufen, sofern keine triftigen Gründe vorhanden sind, eine Änderung nicht eintreten, sodaß in Wirklichkeit in Zukunft niedrigere Prämiensätze, als dies heute der Fall ist, zur Anwendung kommen werden.

Das kaufmännische und technische Personal, das heute ebenfalls der Gruppe 28 d unterstellt ist, soll nunmehr der Gruppe 60 f eingereiht werden, die folgende Ansätze vorsieht:

Gefahrenstufe	IV	V	VI	VII	X
‰ der Lohnsumme	1,5	2	3	4	5

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien hatte sich im August nicht verändert. Der September brachte einen etwas lebhafteren Eingang der Bestellungen. Man glaubt, daß nach Eintritt der kälteren Witterung sich das Geschäft noch mehr beleben wird. Die Firmen klagen immer noch über schlechten Eingang der Zahlungsmittel. -y.

Frankreich.

Aus der französischen Seidenindustrie. Man hatte sich schon längst in französischen Seidenkreisen darüber beklagt, daß eine Ungleichheit in der Behandlung französischer und ausländischer Seide stattfindet. Auslandsseide zahlt nur 2% Einfuhrzoll, während die französische Seide bei jeder Besitzveränderung mit 2% belastet wird. Da oft sehr viele solche Handänderungen stattfinden, muß jedesmal wieder die Taxe von 2% bezahlt werden, während die Auslandsseide dieser Belastung nicht unterliegt. Es gehört daher nicht zur Seltenheit, daß für einen Ballen Seide, der oft den Besitzer wechselt, auf das kg gerechnet, eine Taxe von 20 Fr. zustande

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat August 1929

Konditioniert und netto gewogen		August		Januar/Aug.	
		1929	1928	1929	1928
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin		3,769	3,064	23,696	32,436
Trame		1,387	535	9,587	7,237
Grège		12,192	17,401	140,450	126,132
Divers		—	—	635	1,260
		17,348	21,000	174,368	167,065
Kunstseide		—	201	—	1,560
Unter-suchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-zät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin .	1,776	—	230	200	—
Trame . .	736	6	180	40	1
Grège . .	8,560	—	—	—	—
Schappe .	—	47	10	180	3
Kunstseide	698	110	130	180	—
Divers . .	9	11	—	—	19
	11,779	174	550	600	23

Brutto gewogen kg 10,998.

BASEL, den 31. August 1929.

Der Direktor:
J. Oertli.